

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Physik mit den Ab-
schlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Physik (2-Fächer))**

Vom 13. Februar 2009

NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 12

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 23.März 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), geändert durch Artikel 4 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 03. Dezember 2008 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Physik (2-Fächer) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), geändert durch Satzung vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 169), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Satz 2 wird das Wort „Nachprüfungstermin“ durch das Wort „Prüfungstermin“ ersetzt.
2. Die Anlage „Studienverlaufsplan für den Bachelor of Arts/Science „Physik“ “ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Module phys-593 und phys-693 erhalten folgende Fassung:

	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
	phys-593	Physikalisches Praktikum für Lehramt Gymnasium, Teil 1	P	4	P	phys-191/203	2M	5	
	phys-693	Physikalisches Praktikum für Lehramt Gymnasium, Teil 2	P	5	P	phys-191/203	3M	6	

- b) In den Anmerkungen wird die Angabe „(4) Note: 1/3 Testate, 2/3 mündliche Prüfungen“ gestrichen.

3. Folgende neue Anlage wird angefügt:

„Exportmodule der Sektion Physik:

Export in Studiengang:	Modul Nr.	Modulbezeichnung	LF	SWS	P/W P	Voraussetzung	PL	LP
B.Sc. Chemie/ B.Sc. Wirtschaftschemie / B.Sc. Biologie / B. Sc. Geowissenschaften	Phys-NF1	Physik für Naturwissenschaftler	V+P	4+4	P	keine	M	10 ü. 2 Sem.
B.Sc. Biochemie und Molekularbiologie / B.Sc./B.A. Biologie+Chemie	Phys-NF2	Physik für Biochemiker (sowie 2-Fächer Bachelor mit Kombination Biologie+Chemie)	V	4	P	keine	K	5
B.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik/Wirtschaftsingenieur E.u.I.	M.7.1	Physik für Ingenieure I	V+Ü	2+1	P	keine	K o. M.	4
B.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik/Wirtschaftsingenieur E.u.I.	M.7.2	Physik für Ingenieure II	V+Ü	2+1	P	keine	K o. M.	4

B.Sc. Agrarwiss./B. Sc. Ökotropologie	Modul 2	Physik	V+Ü	4+1	P	keine	K	6
B.Sc. Mathematik	phys-NF3	Physik IV für Mathematiker	V	4	P	keine	K o. M.	5

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 30.09.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Februar 2009 erteilt.

Kiel, den 13. Februar 2009

Prof. Lutz Kipp
Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel